

11. Juni 2008

Schriftliche Anfrage

von Christine Seidler (SP)

Gemäss Bundesverfassung ist der Bund zuständig, Vorschriften zu erlassen über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwett vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen (Art. 74 Abs.IBV). Er hat von dieser Kompetenz weitestgehend Gebrauch gemacht, indem er das Umweltschutzgesetz und zahlreiche Ausführungsverordnungen erliess. Insbesondere die Luftreinhalte- Verordnung, seit dem 1. März 1986 in Kraft sowie die Lärmschutz-Verordnung, welche am 1. April 1987 in Kraft getreten ist. Für die Umsetzung sind Kantone und Gemeinden verantwortlich. Die seit Jahren feststellbare, zunehmende Segregation, zu einem grossen Teil auf eine hohe Belastung durch Strassenlärm zurückzuführen, widerspricht den Zielen einer gut durchmischten Bevölkerung und der hohen Lebensqualität von Zürich.

Im Zusammenhang mit der Lärmschutz-Verordnung (LSV) bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Situation der Überschreitungen der Lärmbelastungen in den einzelnen Quartieren ein?
- 2. Es ist auffallend, dass die Strassenlärm-Katasterkarte, welche regelmässige Grenzüberschreitungen oder Überschreitungen von Alarmgrenzwerten festhält, deckungsgleich mit der Karte "Segregation bildungsferner und nicht deutschsprachiger Bevölkerung" (stat. Amt Stadt Zürich) ist. Nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung für Massnahmen in Wohnlagen mit hohem partzipativen Interesse von bildungsnahen Schichten? Dies im Vergleich mit den Wohnlagen von Bevölkerungsschichten, welche grösstenteils kein Stimm- und Wahlrecht haben und oft aus Sozialisations- oder anderen Gründen nicht in der Lage sind, einen Rechtsweg zu beschreiten?
- 3. Mit welchen Massnahmen will der Stadtrat die Einhaltung der LSV auch in den stark belasteten Quartieren durchsetzen?
- 4. Welche konkreten Massnahmen, z.B. baulichen, verkehrsbeschränkenden, will der Stadtrat zur Einhaltung der Lärmschutz-Verordnung entlang städtischer Hauptstrassen realisieren? Mit welchem Zeitprogramm?
- 5. Evaluiert der Stadtrat verkehrsbeschränkende Massnahmen zur Lärmeeindämmung hinsichtlich

ihrer Durchführbarkeit und ihrer Auswirkungen wissenschaftlich? Falls nein, warum nicht? Falls ja, zu welchen Ergebnissen kommt der Stadtrat?

6. Ist der Stadtrat bereit, im Sinne von wissenschaftlich evaluierten Versuchen, die Wirksamkeit verkehrsbeschränkender Massnahmen zu überprüfen? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, wann, wie und mit welcher wissenschaftlichen Begleitung?



- 7. Bei welchem Anteil von Städtischen Liegenschaften, aus dem Verwaltungs- und Finanzvermögen, wurde entsprechend des Strassenlärm-Katasters eine Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen realisiert, bei welchem Anteil von Städtischen Liegenschaften sind Massnahmen ausstehend, mit welcher Begründung?
- 8. Laut Rechnungen wurden in den Jahren 2004 bis 2007 wiederholt die Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen um rund 50% (1,3 Mio) des budgetierten Betrages unterschritten. Welche Gründe liegen vor? Ebenfalls ist im Geschäftsbericht des Tiefbaudepartementes bezüglich Lärmschutzmassnahmen, Ausgaben, Zeitreihen oder Projekten nichts aufgeführt. Ist der Stadtrat bereit, dies in Zukunft zu ändern, wenn nicht, mit welcher Begründung.

Middle lulle

Tiper Users ity Desictop Seprension 1 Semerbuty doc